

WASSERZWECKVERBAND ERPFINGER GRUPPE

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES WASSERZWECKVERBANDES ERPFINGER GRUPPE

Sitzungsdatum:	Montag, 02.05.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Igling

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Glatz, Andreas Verbandsvorsitzender

Mitglieder

Först, Günter
Gayer, Josef
Nübel, Gerald
Rid, Johann

Schriftführer

Lichtblau, Otto

sonstige Teilnehmer

Heindl, Ulrich
Michl, Martin
Oppermann, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.02.22
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022
 - 2.1 Festsetzung des Wasserpreises
 - 2.2 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022
 - 2.3 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan
3. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahre 2016 - 2020 (2 Prüfberichte)
4. Feststellung der Jahresrechnungen 2016 - 2020
Vorlage: WZV/Kä/007/2022
5. Entlastung für die Jahresrechnungen 2016 - 2020
6. Bericht zur technischen Betriebsführung durch die Stadtwerke Landsberg
7. Bericht zur Betreuung des Wasserschutzgebietes durch die Stadtwerke Landsberg
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Verbandsvorsitzender Andreas Glatz eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Versammlung des Wasserzweckverbandes Erpftinger Gruppe, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Versammlung fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.02.22

Die Niederschrift wurde den Verbandsräten zusammen mit der Sitzungsladung zugesandt bzw. im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.02.22 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022

Die von der Verwaltung ausgearbeitete Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird von Herrn Lichtblau erörtert und die wichtigsten Positionen werden besprochen.

2.1 Festsetzung des Wasserpreises

Beschluss:

Der Wasserpreis wird ab 01.01.2022 auf 0,45 €/m³ festgesetzt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

2.2 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022

Beschluss:

Die Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 werden im Verwaltungshaushalt auf je 330.700 € und im Vermögenshaushalt auf je 780.000 € festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 800.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000 € festgesetzt.

Die vorgelegte Haushaltssatzung mit beiliegendem Haushaltsplan und dessen Bestandteilen und Anlagen für das Jahr 2022 wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

2.3 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan

Beschluss:

Dem vorgelegten Finanzplan 2021 – 2025 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

3. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahre 2016 - 2020 (2 Prüfberichte)

Die Prüfberichte der Jahre 2016 – 2020 wurden mit der Sitzungsladung verteilt. Über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses wurde auszugsweise aus den Berichten informiert.

4. Feststellung der Jahresrechnungen 2016 - 2020

Jahresrechnung 2016

Beschluss:

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung vom 18.06.2021 wird die Jahresrechnung 2016 festgestellt. Das bereinigte Ergebnis (§ 79 KommHV) beträgt:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	129.410,35 €
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	129.410,35 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	47.621,96 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	47.621,96 €

Überplanmäßige Ausgaben sind in i. H. von 330,03 € angefallen. (s. Liste der Überschreitungen zur Jahresrechnung) Die in der Liste der Überschreitungen aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

Jahresrechnung 2017

Beschluss:

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung vom 18.06.2021 wird die Jahresrechnung 2017 festgestellt. Das bereinigte Ergebnis (§ 79 KommHV) beträgt:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	100.296,83 €
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	100.296,83 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	8.305,21 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	8.305,21 €

Überplanmäßige Ausgaben sind in i. H. von 1.168,35 € angefallen. (s. Liste der Überschreitungen zur Jahresrechnung) Die in der Liste der Überschreitungen aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

Jahresrechnung 2018

Beschluss:

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung vom 29.10.2021 wird die Jahresrechnung 2018 festgestellt. Das bereinigte Ergebnis (§ 79 KommHV) beträgt:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	137.613,07 €
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	137.613,07 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	135.797,43 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	135.797,43 €

Überplanmäßige Ausgaben sind in i. H. von 4.266,13 € angefallen. (s. Liste der Überschreitungen zur Jahresrechnung) Die in der Liste der Überschreitungen aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

Jahresrechnung 2019

Beschluss:

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung vom 29.10.2021 wird die Jahresrechnung 2019 festgestellt. Das bereinigte Ergebnis (§ 79 KommHV) beträgt:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	204.758,41 €
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	204.758,41 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	422.034,28 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	422.034,28 €

Überplanmäßige Ausgaben sind in i. H. von 2.221,39 € angefallen. (s. Liste der Überschreitungen zur Jahresrechnung) Die in der Liste der Überschreitungen aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

Jahresrechnung 2020

Beschluss:

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung vom 29.10.2021 wird die Jahresrechnung 2020 festgestellt.

Das bereinigte Ergebnis (§ 79 KommHV) beträgt:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	138.348,13 €
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	138.348,13 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	63.130,81 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	63.130,81 €

Überplanmäßige Ausgaben sind nicht angefallen.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

5. Entlastung für die Jahresrechnungen 2016 - 2020

Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungslegung förmlich abgeschlossen. Durch die Entlastung wird die Haushalts- und Wirtschaftsführung gebilligt. Die Entlastung stellt ein Vertrauensvotum hinsichtlich des finanzwirtschaftlichen Verwaltungshandelns dar, nicht aber ein Instrument einer allgemeinen Rechts- oder Zweckmäßigkeitkontrolle. In der Entlastung kann dagegen kein Verzicht auf Schadensersatz- oder Regressansprüche gesehen werden, die der Körperschaft etwa aufgrund des Art. 49 KWBG zustehen.

Beschluss:

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO für das Jahr 2016 wird ausgesprochen.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

Beschluss:

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO für das Jahr 2017 wird ausgesprochen.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

Beschluss:

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO für das Jahr 2018 wird ausgesprochen.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

Beschluss:

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO für das Jahr 2019 wird ausgesprochen.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

Beschluss:

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO für das Jahr 2020 wird ausgesprochen.

Einstimmig beschlossen

Ja 4 Nein 0 Anwesend 5 Persönlich beteiligt 1

Der Vorsitzende Herr Andreas Glatz ist gem. Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Bericht zur technischen Betriebsführung durch die Stadtwerke Landsberg

Herr Michl informiert anhand einer Übersicht über die ausgeführten Arbeiten im Jahr 2021. Der Bericht gliedert sich in die Bereiche Tätigkeiten im Rahmen der Betriebsführung, Zusätzliche Tätigkeiten sowie einer Störungs- und Schadensübersicht. Er zeigt anhand einer Tabelle die Wasserverbrauchsmengen der einzelnen Mitglieder inkl. der Gemeinde Lamerdingen. Bericht und Übersicht sind dem Protokoll als Anlage Nr. 1 beigefügt.

7. Bericht zur Betreuung des Wasserschutzgebietes durch die Stadtwerke Landsberg

In seinem Vortrag über die Betreuung des Wasserschutzgebietes geht Herr Heindl anhand von Tabellen und Grafiken auf nachfolgende Punkte ein (siehe Anlage).

Pegelmessstellen
Grundwasserstände an den Quellen
Nitratwerte
Temperatur Grundwasser
Umfang des Schutzgebietes und der betreuten Flächen
Bodenproben nach Kulturen, Emmenhausen

Es werden derzeit 7 Landwirte mit gesamt ca. 90 ha betreut. Herr Heindl weist auch auf das Vermüllen der Böden hin. Hier werden anhand von Bildern ein paar Bsp. gezeigt wie sich über die Jahre Kunststoff zersetzt und dann über Nanopartikel in den Untergrund gelangt. Ein Ersatz für die Monomaiskultur könnte die Dauerkulturpflanze Durchwachsene Silphie sein.

8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Herr Rid fragt zum neuen Hochbehälter (725 m³ Inhalt) an, ab welchem Wert der Schüttung, eine Zusp eisung von Wasser von den Stadtwerken Landsberg erfolgen muss. Dies kann nicht abschließend beantwortet werden und muss evtl. an den Herr Bildstein weitergegeben werden. In der Diskussion kommt auf, dass hier nur von Mittelwerten ausgegangen werden kann, da jeder Monat / Tag sich beim Wasserverbrauch anders verhalten kann.

Herr Glatz zeigt die Tabellen über die Quellschüttungen der letzten Jahre ab dem Jahr 2018 vor der Sanierung der Quelle West und ab dem Jahr 2020 danach. Hier sieht man deutlich, dass die Quelle West aufgrund der sehr großen Niederschläge im Jahr 2021 wesentlich mehr geschüttet hat, aber aufgrund der Winter- und Frühjahrstrockenheit ebenfalls wie die Quelle Ost derzeit eingebrochen ist.

Um 20:30 Uhr schließt Verbandsvorsitzender Andreas Glatz die öffentliche Versammlung des Wasserzweckverbandes Erpftinger Gruppe.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Glatz
Verbandsvorsitzender

Otto Lichtblau
Schriftführung